

An die  
Gemeinde Altdorf  
Hauptamt  
Kirchplatz 5  
71155 Altdorf



**Verbindliche Anmeldung und Kostenübernahme  
für die Theater-AG im Rahmen der Kernzeitbetreuung  
an der Adolf-Rehn-Schule**

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind für die Theater-AG im Rahmen Kernzeitbetreuung  
**im Schuljahr 2022/2023** verbindlich an.

<b>Namen der Eltern/Sorgeberechtigten</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>Telefon/Telefon mobil</b>	
<b>Email</b>	

<b>Vor- und Nachname des Kindes, Geburtsdatum</b>		<b>Klasse</b>
---	--	---------------

Mein/unser Kind nimmt an der **Theater-AG**  teil ab

Mein/unser Kind nimmt an der **Theater-AG und an der Kernzeitbetreuung** (nur montags incl. Mittagstisch) teil ab

Für die Teilnahme an der Theater-AG wird ein Monatsentgelt in Höhe von 10,- € erhoben. Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Kernzeitbetreuung montags nach Schulschluss (incl. Mittagstischangebot) beträgt das Monatsentgelt 22,- €.

Ich versichere, dass ich die Gebühren übernehmen werde. Der Gebühreneinzug erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren.

Die Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren habe ich beigelegt.

Altdorf, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Datenschutzerklärung nach der DSGVO

Die Gemeinde Altdorf nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir im Rahmen der Kernzeitbetreuung verarbeiten.

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Erwin Heller Kirchplatz 5, 71155 Altdorf, Tel. 07031/74 74 0 info@altdorf-bb.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	KommONE Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart Telefon: +49 (0)711 81 08-14444 E-Mail: datenschutz@altdorf-bb.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Organisation der Kernzeitbetreuung und zur Erhebung der Elternentgelte erhoben und verarbeitet. Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ende des Betreuungsverhältnisses und vollständiger Begleichung des Betreuungsentgelts gelöscht.
geplante Speicherdauer	Personal der Gemeindeverwaltung und der Kernzeitbetreuung
Stellen, denen die Daten offengelegt werden	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Betroffenenrechte	Die Daten sind zur Organisation der Kernzeitbetreuung und zur Erhebung der Elternentgelte notwendig. Erfolgt zur Datenerhebung und Speicherung keine Zustimmung, ist eine Inanspruchnahme der Kernzeitbetreuung nicht möglich.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	

